

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 9.

Kronstadt, den 29. Januar.

1843.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Hermannstadt, 28. Jänner 1843. Man hat den Deutschen in Ungarn, (nach Anzahl 1,051,518 in 703 Ortschaften wohnend, wie Tényes angibt,) den Vorwurf gemacht, daß sie in den gegenwärtigen Nationalitätskämpfen ihr Deutschtum so wenig zu vertheidigen bemüht, ja den neuen Lehren der sogenannten Magyaromanie unter allen Nebenvölkern des Landes am zugänglichsten seien. Kossuth, der große Magyaromane, spricht es ganz zuversichtlich aus: „So wie wir sind, haben wir, ausgenommen die täglich mehr walachisirte (?) besondere Körperschaft der Sachsen in Siebenbürgen, keine Ursache, das deutsche Element in unserem Vaterland als ein feindliches zu betrachten.“ Erscheint doch in Ungarn ein Zeitungsblatt (Der Ungar, von Klein herausgegeben) in deutscher Sprache — für magyarische Interessen; die übrigen deutschen Blätter sind, wie die Xenien sagen, Alles, nur deutsch nicht. Die meisten Kenegaten und Magyarisirte sind Deutsche. Und so bethätigt sich auch in Ungarn der weltbekannte Ruf der Deutschen, daß sie eine Allermweltsnation sind, und fremdem Nationalinteresse sich leichtlich dienstbar unterordnen. Eine lobenswerthe Ausnahme von diesem traurigen Ruhme der Deutschen machten bisher wir Siebenbürger Sachsen. Bei dem Vergleiche mit unsern Brüdern im Schwesterlande darf jedoch nicht vergessen werden, daß ihre Stellung, da sie kein Landstand sind, eine bei weitem schwierigere ist und ihnen an einem Mittelpunkt fehlt. Ob ihre bisherige Lethargie und Gleichgiltigkeit in der Sprachfrage mit dem Obigem ganz entschuldigt werden kann, bleibt freilich noch immer die Frage. Selbst ihre mißliche Lage hätte ihnen gewiß immer noch mehr zu thun erlaubt, als sie gethan haben. Es scheint indessen, daß sie nun zu erwachen anfangen, wenn wir aus den Bemühungen, die städtische Repräsentation auf dem nächsten Landtag zu vermehren, und aus einigen literarischen Erscheinungen schließen dürfen. Unter diesen ist höchst erfreulich die, in Leipzig erschienene Broschüre: „Das deutsche Element in Ungarn und seine Aufgabe. Eine Zeitfrage, besprochen von einem Deutschungar. (Wenn ich mich nicht täusche, von dem Verf. der bekannten Xenien.)“ Das Büchlein, welches in unserer Stadt viele Freunde gefunden hat und

125

sie überall finden wird, wo es zur Verbreitung gelangt, ist mit außerordentlich viel Geist und Scharfsinn und mit einer Ruhe und Klarheit geschrieben, die in dieser Angelegenheit selten geworden sind. Wir begrüßen dasselbe als ein sprechendes Zeichen, daß auch die Deutschen in Ungarn ihre Aufgabe in diesem allgemeinen Weltkampf zu begreifen angefangen haben, als eine willkommene Stimme, die erfreulich in den Wirrniss unserer jetzigen Zustände zum Festhalten an Recht und Volk und zur Einheit aufruft, und als Zeuge dafür, daß es auch den, wie es schien, verlassen Deutschen in Ungarn nicht an Männern fehlt, die die gegenwärtige Bestimmung ihres Volkes erkennen und diese Erkenntnis frei und erhebend auszusprechen verstehen. Sie werden und sollen nicht in den Wind verhallen, die Mahnungen, die diese Schrift den deutschen Brüdern in Ungarn zuruft, und auch uns Sachsen können sie noch immer nicht genug wiederholt werden: „Um den gesteigerten Forderungen der Gegenwart zu entsprechen, um nicht hinter Magyararen und Slaven zurückzubleiben, die sich mächtig zu regen anfangen, dürfen wir Deutsche unsere Hände nicht in den Schoos legen und einem selbstgenügsamen Schlendrian uns hingeben. Wir müssen uns unserer Haut wehren, da wir nun einmal aus ihr nicht herauskommen, selbst wenn etwas dabei zu gewinnen wäre, hier aber nichts zu gewinnen ist, selbst wenn wir es könnten. Wir werden also auf dem *qui vivo!* stehen gegen den Magyarismus, wo er sich ungesetzliche Uebergriffe erlauben will und keinen Fuß breit weichen von unserem rechtmäßigen Gebiete. Es thut fürwahr Noth, daß wir uns fühlen lernen als Deutsche — wir haben ohnehin von Natur eine so reichliche Dosis von Gutmüthigkeit und Bescheidenheit erhasst, daß uns nicht bange zu werden braucht, unsere Selbstschätzung könne in Ueberschätzung oder Intolleranz umschlagen. Laßt uns das sein, was wir sind, leisten wir etwas Tüchtiges aus unserem Wesen heraus, und es wird dem Vaterlande mehr damit gedient sein, als wenn wir, mit der dreifschekigen Narrenjacke herausgeputzt, uns auf die faule Bank legen. Fürchten wir nicht, daß die Einigkeit mit unsern Brüdern, den Magyararen, darunter leiden werde, wenn wir fest halten an angestammter Sitte und Weise, wir werden ihnen darum nur um so achtungswerther erscheinen, denn wie könnten sie an Andern billigen und loben, was sie an sich selbst höchst tadelnswerth und ver-

wersich finden würden. Ein freundschaftliches Einvernehmen kann überhaupt für die Dauer nur da bestehen, wo in gegenseitiger Achtung Keiner sich über den Andern erhebt, wo einer den andern als das gelten läßt, was er ist, alle aber in einem gemeinsamen Streben sich zusammenfinden: idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est! Allein nicht nur ein Minimum von nationaler Selbstständigkeit uns zu retten, wird genügen; nicht mit dem passiven Widerstande unserer vis inortae, die allerdings groß genug, werden wir ausreichen wollen — es gilt hier, unsere nationale Individualität zu entwickeln, zu verebeln, zu einer würdigen Erscheinung zu bringen.“

Aber ich müßte das ganze Büchlein abschreiben, wollte ich den Lesern dasjenige alles mittheilen, was hier so gut und treffend in Bezug auf die Deutschen in Ungarn sowohl als auch diejenigen in Siebenbürgen, gesagt wird. Wie wahrhaftig und trefflich der Verfasser den wohlthätigen Einfluß der Deutschen und des Deutschtums auf Ungarn seit dem Entstehen des Königreiches, auf dessen Gestattung und occidentale Cultur und seine Religion, schildert, wie er die Vorzüge Deutschlands und deutschen Wesens in Ungarn, die Wichtigkeit eines deutschen Mittelstandes daselbst und die Nothwendigkeit, daß er ein Deutscher sei und bleibe, daß er fest halte an seiner Sprache und Nationalität, darlegt, wie er den Traum von einem selbstständigen unabhängigen kernmagyarischen Reiche in sein Nichts zerlegt, wie er die plumpe Erfindung des Panславismus in ihrer Gehässigkeit darstellt, wie er seinen Volksgenossen beweist, daß sie nimmermehr Magyaren werden sollen und können, und sie zu kräftigem Fortschritt und Fortbildung der eigenen Kräfte in Schule und Leben aufruft, endlich zum Schluß das Erwachen aus trägen Schlummer freudig begrüßt, das kann ich hier nur andeuten. Um vollständig gewürdigt werden zu können, muß man die trefflich geschriebene und herrlich gedachte Broschüre selber lesen.

□ Mühlbach, am 23. Januar 1843. Auf einen, von der hiesigen Stadtcommunität gemachten Antrag, den dieselbe mit aller Wärme unterstützte, ist heute in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Communität beschlossen worden, bei der herannahenden Auflösung des gegenwärtigen Landtags in einer an die sächsische Nationalversammlung zu erlassenden Zuschrift, lauten Dank zu sagen: 1. Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Hofrath und k. Ober-Landescommissär Bedeus v. Schaarberg für die weise Leitung und Unterstützung der Nationalversammlung, 2. den Herrn Dicasterien-Beamten, für ihre rege Theilnahme an den Berathungen der Nationalversammlung und an den Interessen der Nation, endlich 3. den Deputirten selbst für ihren Eifer und für ihre Ausdauer in der Vertheidigung der Nationalrechte.

Eingedenk dessen, daß auch Se. Hochwohlgeboren der Herr Comes, wenn auch vom Schauplatz des

landtäglichen Wirkens entfernt, doch stets wohlthätigen Einfluß in dasselbe genommen, hat die Stadtcommunität in ihrem Antrag auch diesen hohen Herrn nicht ausgeschlossen.

Beide Dauerschreiben führt schon die heutige Post an den Ort ihrer Bestimmung. —

Landtags-Nachrichten.

In der Sitzung vom 7. Jan. trug Se. Excellenz der Ständepresident nach Bestätigung des Protocolls vor, das k. Gubernium werde ebenfalls erscheinen, was auch bald erfolgte und nachdem Hochdasselbe seine gewöhnlichen Sitze eingenommen hatte, erklärte Se. Excellenz der Landesgouverneur: es sei das k. Rescript in Betreff der Verlängerung des Landtages durch des k. Commissärs Excellenz übersendet worden, worauf das k. Rescript verlesen wurde, mittelst dessen Allerdurchlauchtigste Majestät unterm 29. Dezember 1842 auf das Gesuch der Stände den Termin bis zum 4. Febr. l. J. zu verlängern geruht haben, an welchem Tage derselbe unabänderlich geschlossen werden solle und nachdem dasselbe zur Dictatur gegeben worden, entfernte sich das k. Gubernium wieder.

Se. Excellenz der Ständepresident meldete, die Prüfungscommission habe in Gemäßheit des diesfälligen Auftrags die Stimmen abgezählt und das hierüber verfaßte Verzeichniß eingegeben, welches abgelesen wurde und dessen Ergebnis wir bereits mitgetheilt haben. Hierauf forderte der Präsident die Stände auf, die Verhandlung über das an die Tagesordnung bestimmte k. Rescript in Betreff der Ernennung der Gubernialräthe zu beginnen, worauf dasselbe neuerdings abgelesen und beschlossen wurde: es solle in einer unterthänigen Repräsentation vorgestellt werden, die Stände hätten aus diesem k. Rescript mit dem tiefsten Schmerze ersehen, daß von den vier Beamtenstellen, in Betreff welcher die Bestätigung erfolgt sei, aus einer Wahlliste zwei Personen, aus der andern aber keine einzige bestätigt worden, wodurch das verfassungsmäßige Wahlrecht wiederholt eine sehr bedeutende Kränkung erlitten habe. Diese Handlung der Regierung stehe mit dem 20. Artikel vom J. 1791 im Widerspruch, welcher die Wahl zu jeder erledigten Stelle besonders vorzunehmen verordne und klar bestimme, daß die allerhöchste Bestätigung aus diesen Wahlen erfolgen solle; und wenn dies von der Regierung nicht in diesem Sinne in Vollzug gesetzt werde, sei es klar, daß die zu einer solchen Beamtenstelle von den Ständen vorgenommene Wahl, woraus kein Individuum bestätigt werde, ganz erfolglos sei, was dem angeführten Gesetzartikel, der Gegenseitigkeit zwischen Regierung und Volk in Bezug auf die Besetzung der Landesämter und dem verjährten Gebrauch widerspreche, wornach die Wahlen sowohl, als auch die Bestätigungen nach den einzelnen Amtsstellen zu erfolgen pflegten. Weitläufig hätten dies die Stände in ihrer Repräsentation

vom 20. November 1837 auseinandergesetzt, wo sie zugleich mit kindlicher Offenherzigkeit ausgesprochen hätten, daß nur der heiße Wunsch, von den Substitutionen der h. Landesstelle befreit zu werden, der alleinige Grund sei, daß sie bei den vielfachen Beschwerden in Bezug auf die Bestätigungen, deren Hauptgrund die dormalen wiederholte Beschwerde ausgemacht habe, die bestätigten Beamten doch in ihre Aemter eingeführt hätten. Seit dieser Zeit hätten die Stände bei keiner seither erfolgten landtäglichen Wahl unterlassen, Se. Majestät neben anderweitigen gesetzlichen Wünschen mit kindlicher Unterthänigkeit besonders auch daran zu erinnern, daß Allerhöchstdieselben auf die einzeln angeordneten und vollzogenen Wahlen zu den Landesämtern auch allerhöchsthre Bestätigung einzeln erfolgen zu lassen, somit nicht nur den Landesgesetzen, sondern auch der aus der Natur der Sache fließenden Gerechtigkeit ein Genüge zu leisten geruhen wolle und die Stände hätten es auch dankbar erkannt, daß dies auf dem letzten Landtag auch erfolgt sei. Uebrigens habe die Regierung das angeführte Prinzip auch selbst wiederholt thatsächlich anerkannt, als sie im J. 1837 die durch die Ernennung des Grafen Adam Rhédei zum Thesaurarius mangelhaft gewordene Wahl des Präses der k. Tafel zur Ergänzung zurückgesendet habe, als sie dasselbe während dieses Landtages mit den durch den Tod des Freiherrn Ladislaus Bányi und Johann Barcsai unvollständig gewordenen Wahlen gethan habe. Nach diesen Vorgängen hätten die Stände nicht ohne den tiefsten Schmerz wahrnehmen müssen, daß, obwohl sie zu vier Rathsstellen, nämlich des Ladislaus Gal, Freiherrn Franz Komény, Emerich Szentgyörgyi und Samuel Pap, gewählt hätten und die allergnädigste Bestätigung auch von diesen Stellen spräche, doch aus der in die durch Beförderung des Freiherrn Franz Komény erledigte Stelle vollzogenen Wahl nicht ein einziges Individuum ernannt worden sei und zwar aus dem Grunde; weil aus der in die Stelle des Emerich Szentgyörgyi erfolgten Wahl zwei ernannt worden seien. Daß diese Vorgehensart eine bedeutende Kränkung enthalte und auch das noch emporgeliebene Rechtstheilchen der freien Wahl vernichte, sei aus dem Angeführten klar. Nichtsdestoweniger wünschten die Stände Sr. Majestät davon neuerdings einen Beweis zu liefern, daß sie auch insolange, bis sie die Erwirkung der Behebung dieser ihrer Beschwerden und deren künftige Beseitigung in einem andern Wege hoffen könnten, Mißhelligkeiten zwischen der Regierung und dem Volke mit kindlichem Vertrauen zu vermeiden beflissen seien, und aus diesem Grunde hätten sie die Bestätigung auch derjenigen bestätigten Beamten in ihren Aemtern beschlossen, welche ihrer zwei zu einer Stelle ernannt worden seien, mit der offenen Erklärung jedoch, daß hieraus für die Zukunft durchaus keine Folgerung gezogen werden solle. Zu-

gleich solle Se. Majestät unterthänigst gebeten werden, in Berücksichtigung dieser Thatfachen in Zukunft im Sinne der Gesetze die Ernennungen einzeln vorzunehmen und hiedurch zur Beseitigung diesfälliger Mißhelligkeiten die allein zum Zwecke führende Art zu beobachten geruhen zu wollen; im entgegengesetzten Falle seien die Stände nothgedrungen, zu den Stellen, wo aus einer Wahlliste zwei Individuen ernannt würden, die Bestätigung nicht vorzunehmen; zugleich müßten sie mit kindlichem Vertrauen erklären, daß sie sowohl die Wahlen, aus denen dormalen keine Ernennung erfolgt sei, hiemit in Bezug auf eine etwa in Zukunft hieraus erfolgende Ernennung für nichtig erklärten, als auch darin eine Kränkung sähen, daß bei der Ernennung des einen Individuums die Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt worden sei. Gegen diesen Beschluß reichten 41 Deputirte und 5 Regalisten nachstehende Verwahrung ein:

Die Gefertigten sind der innersten Ueberzeugung, daß verfassungsmäßige Freiheit nur da bestehen kann, wo die Gesetze beobachtet werden, als auch andrerseits, daß die Beobachtung der Gesetze nichts so sehr herabsetzt, als wenn der gesetzgebende Körper selbst dagegen handelt; wir geben daher hiemit unsre feierliche Verwahrung gegen den vorstehenden Beschluß der Stände und wünschen hiedurch sowohl unsre Committenten auf unsern traurigen Standpunkt und die sorgenvolle Zukunft, sowie auch alle Vaterlandsöhne aufmerksam zu machen, welche durch den Unionseid zur Aufrechthaltung unsrer Verfassung und Entfernung alles dessen, was zu deren Beeinträchtigung dienen könnte, alle gleich uns verpflichtet sind.

Ferner wurde in Anregung gebracht, es sollten die Collationalien und Eidesformel der neuernannten Subernalräthe zur Prüfung zur Dictatur gegeben werden, worauf Se. Excellenz der Ständepräsident erklärte, nachdem die Stände in Betreff diesartiger Gegenstände bereits auf dem gegenwärtigen Landtage in der 45. Sitzung Zahl 162 und in der 57. Sitzung Zahl 217 klare und deutliche Beschlüsse gefaßt hätten, und Se. Excellenz schon bei jener Gelegenheit die Gründe entwickelt habe, aus denen diese Collationalien nicht zur Dictatur gegeben werden könnten: so empfehle er, daß diejenigen, welche Einsicht davon nehmen wollten, dies beim einen Protonotär Alexander Donáth thun könnten; in Bezug auf die Eidesformel aber erklärte Se. Excellenz, daß die neu ernannten Subernalräthe auf dieselbe Eidesformel den Eid ablegen würden, wie die im vorigen Landtage ernannten Subernalräthe und welche im Urkundenbuch (íromány Könyv) des vorigen Landtages unter Zahl 52 enthalten seien. Zufolge dieser Erklärung bemerken die Stände durch Beschluß, daß sie in Betreff der Nichtherausgabe der Collationalien auf ihren sowohl im vorigen, als auch im gegenwärtigen Landtag gefaßten

diesfälligen Beschlüssen standhaft beharren und davon auch nicht im Mindesten abweichen; bezüglich der Eidesformel begnügen sie sich jedoch mit der Versicherung des Präsidenten, daß die Eidschwörung auch dormalen nach der nämlichen Eidesformel erfolgen solle.

Schlüsslich bestimmte Se. Excellenz die Einführung der ernannten Gubernialräthe in ihre neuen Aemter, sowie das k. Rescript wegen Verlängerung des Landtags an die Tagesordnung und erklärte zugleich, daß falls die Stände mit den vorläufigen Beratungen über die in voriger Sitzung zur Dictatur gegebenen Actenstücke fertig seien, auch diese in Verhandlung genommen werden sollten; womit die Sitzung aufgehoben wurde.

In der Landtags-Sitzung vom 17. Januar wurde der Gesetzworschlag wegen des Museums sammt der Sondermeinung in gewöhnlicher Art ausgefertigt und Sr. Excellenz dem k. Commissär übersendet. Ferner wurden zwei k. Rescripte verlesen und zur Dictatur gegeben, welche die k. Bestätigung der beiden Gesetzartikel über die Indigenatsertheilungen an Prinz Alexander von Württemberg, Grafen Ludwig Franz Bigot de St. Quentin, Franz Harting und des Klausenburger Brigadiers, Generalmajor Carl Stahel enthielten. Im k. Rescript geruhete Allerhöchst Sr. Majestät in Betreff des treuen Dieners seines Fürsten, des verdienten Sohnes des Vaterlandes, Se. Excellenz des in allgemeiner Hochachtung stehenden siebenbürgischen commandirenden Generalen Freiherrn Paul Wernhardt zu erklären, daß, da Se. Excellenz aus einer ungarischen adeligen Familie herstamme und im Jahr 1838 die Freiherrnwürde in Ungarn erhalten habe, daher in Gemäßheit des 16. Artikels vom Jahr 1791 auch in diesem Großfürstenthume adelige Vorrechte besitze, der diesfällige Gesetzworschlag überflüssig sei. — Im zweiten k. Rescript geruhete Se. Majestät in Betreff der Partium (zugewiesene Theile) auf den diesfälligen allerhöchsten k. Entscheidungen zu beharren. — Am 18. Januar wurde der Gesetzworschlag hinsichtlich der Feldpolizei festgestellt und die erwähnten k. Rescripte an die Tagesordnung bestimmt. — In Betreff der Fortsetzung des Landtags werden die Stände Se. Majestät bitten, daß Allerhöchstdieselben in so lange, bis die noch unerledigten Gegenstände, besonders die Gesetzworschläge über die systematische Deputation, ung. Sprache, Landesmuseum, Nationaltheater, Landtagsaal und die Excerpten nicht zu Gesetzartikeln erhoben werden, den Termin des Landtagschlusses allergnädigst zu verlängern geruhen mögen.

Marcalversammlung des innern Szolnofer Comitats. Die bemerkenswertheften Ergebnisse derselben beschränken sich auf 2 Punkte:

1. In Aufrechthaltung der gesetzlichen freien Ausübung der Comitatsgerechtsame behaupteten die Stände ihre bisherige Stellung; hierauf deuten wenigstens die

Verhandlungen über einige Gubernial-Verordnungen. Unter diesen beauftragte die eine die Comitatsbehörde, die höhern Befehle pünctlich zu erfüllen; die zweite bestimmte in Absicht auf den in der letzten Marcalversammlung für die Deputirten gemachten nachträglichen Ausschlag, daß dieser nur für diejenigen verbindlich sei, welche dazu beigestimmt hätten, und die Mehrheit nicht die Macht habe, in solchen Dingen die Gesamtheit zu binden; die dritte stellte aus, daß die den Deputirten ertheilte Instruction nicht mit dem Protocol dem k. Gubernium mitgesendet worden sei; in der vierten wurde neuerdings empfohlen, was schon so oft geschehen; die höhere Verordnung in Bezug auf den sechswöchentlichen Unterricht in Vollzug zu setzen; die fünfte verordnete, solche Einrichtungen zu treffen, daß die Salz Käufer hinsichtlich ihres wirklichen Salzbedarfes mit amtlichen Zeugnissen versehen werden sollten, denn ohne diese Zeugnisse könne nach der Anordnung des k. Thesaurariats Niemanden Salz verabfolgt werden. Die Stände beschloffen auf die erste: daß sie auch in Zukunft bei Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte bleiben wollten, wornach sie den Vollzug solcher Verordnungen, welche nach ihrer Ansicht dem Gesetz widerstritten, bis ihre diesfälligen Beschwerden gehoben sein würden, hindern müßten; auf die zweite: daß sie innerhalb ihres Kreises allgemein verbindliche Einrichtungen zu treffen, für ihr gesetzliches Recht hielten, worauf sie auch in Zukunft standhaft beharren; auf die dritte erklärten sie, daß der gesetzgebende Körper dem k. Gubernium nicht untergeordnet sei, diesem nach denn auch die einzelnen Comitats darüber, welche Gesetze sie vorschlugen, nicht zur Rechenschaft gezogen werden könnten, daher sie auch künftig die ihren Deputirten zu ertheilenden Instructionen dem k. Gubernium nicht unterlegen würden; auf die vierte u. fünfte sprachen sie kurz aus, daß man Niemanden zu etwas Ungegesetzlichem zwingen könne.

2. Der eine gegenwärtige Landtags-Deputirte des Comitats Emerich Kozma berichtete in Kurzem über die bisherigen Landtags-Verhandlungen, und glaubte die dormalige Stellung der Regierung zu den Landesständen damit zu bezeichnen, daß die Regierung diesen Landtag mehr nur als Vorbereitung für die künftige Gesetzgebung ansehe; die Landesstände dagegen bereits in Bezug auf einige keinen Aufschub leidende Gegenstände per excerpta, wenn auch nur einstweilige Gesetze zu verfassen gewünscht hätten. Unter diesen hob er besonders eines hervor, wodurch die Befähigung Unadeliger zu höhern Stellen beabsichtigt wird, und erklärte, wiewohl er in Bezug hierauf keine bestimmte Instruction gehabt habe: so sei er doch in Berücksichtigung des Geistes seiner Instruction und eingedenk des von den Ständen in Betreff ähnlicher Anforderungen von Klausenburg und Zilah gefaßten Abschlusses, der Ansicht gewesen, daß er im Sinne seiner

125

Committenten handle, wenn er sich denjenigen anschliesse, welche dagegen Verwahrung eingelegt hätten. Er beschloß seine Rede mit dem feierlichen Bekenntniß, daß er das Wohl unseres Vaterlandes nur in seiner aristocratisch monarchischen Verfassung gesichert glaube, und dieses gegen alle Angriffe des überhandnehmenden Democratismus zu wahren und unverfehrt zu erhalten, für seine patriotische Pflicht und seinen Ruhm bis zum letzten Athemzuge ansehen werde. Diese Erklärung nahmen die größtentheils gleichgesantten Stände mit lautem Beifall auf und äußerten ihre ganze Zufriedenheit mit der Haltung ihres Deputirten. Kaum erhob sich eine Stimme dagegen, und diese war die des in allgemeiner Achtung stehenden Joseph Torma, aber sie blieb natürlich *) eine Stimme in der Wüste.

So stehen die Sachen am Ende des Jahres 1842 im edlen innern Szolnofer Comitatz! Wir können das alte Jahr in vieler Hinsicht mit Recht ein altes nennen. Doch die Jahre schwinben, und sie werden doch unausbleiblich bringen, was kommen muß**).

(Erd. Hir.)

Ungarn.

Eisenburger Comitatz. Aus dem Berichte über die am 21. November beendigte Comitatzversammlung theilen wir mit: 1. Durch ein Intimat der Statthalterei wurde der Comitatz angewiesen, mit den benachbarten Jurisdictionen von Steiermark und Oesterreich in lateinischer Sprache zu correspondiren. Die Stände beschloßen, auf lateinische Zuschriften in lateinischer Sprache, im entgegengesetzten Falle in magyarischer Sprache zu antworten. 2. Durch ein Intimat der Statthalterei wurde der Comitatz beauftragt, die Kurkosten für in den Wiener und Gräzer Irrenanstalten gewesene Kranke aus der Cassa domestica zu zahlen. Obgleich der Comitatz vor zwei Jahren auf mehrmalige Ursorien in einem ähnlichen Falle die Summe von 172 fl. C.M., jedoch mit ausdrücklicher Verwahrung gegen alle Folgerungen für die Zukunft gezahlt hat, beschloß derselbe nun die Zahlung zu verweigern und Allerhöchst Se. Majestät zu bitten, Allerhöchst dieselben geruhen die Cassa domestica mit ähnlichen neuen und gesetzwidrigen Lasten zu verschonen und alle ähnlichen Sanitätsanstalten davon in Kenntniß zu setzen, daß der Comitatz nur für diejenigen Personen zahlen werde, deren Aufnahme derselbe angesucht haben werde. 3. Durch ein Intimat der Statthalterei wurde der Comitatz angewiesen, einige aus Steiermark abgeschobene Personen durch solche Gemeinden, deren

*) Natürlich? Lieber Gott, was hat der überhandnehmende Democratismus in Inner-Szolnok nicht alles natürlich gemacht? Ann. des Hir.

**) Und sollte die erhabne patriotische Verpflichtung und der bis zum letzten Athemzuge währende Ruhm keine Früchte tragen? Das Zeitenrad auf das große Wort des Patrioten in der That nicht stehn bleiben? Ann. des Hir.

Vorsitzer der Schrift kundig seien, geleiten zu lassen. Der Comitatz beschloß hierauf zu erwidern, daß ihm dieses um so weniger möglich sei, weil die von ihm beschlossene Regulation der Volkserziehung, welche mit der Zeit dieses Resultat hätte herbeiführen können, höhern Orts aufgehoben sei *). 4. Da der Zempliner Comitatz, um unsere Beschwerde über die Aufhebung des zur Förderung der Volkserziehung gemachten Geldausschlages verstehen zu können, die vollständigere Mittheilung von Daten zwar verlangt, aber in dem Grundsätze schon wesentlich von diesem Comitatz abweicht, so wurde jede weitere Correspondenz hierüber für überflüssig gehalten.

Neograder Comitatz. Aus dem Berichte über die Comitatzversammlung vom 28. November 1842 und den folgenden Tagen theilen wir mit: 1. Ein auf Organisation eines stehenden adeligen Militärs, sowie auf Organisation der Insurrection gerichteter Antrag wurde an die Landtagscommission verwiesen. 2. Das Rundschreiben des Tolnaer Comitatzs Betreff der jüngsten Postportoregulation rief heftige Debatten hervor; einige mit Tolna einverstanden, nannten dieselbe eine Beschwerde und schlugen vor, in einer unterthänigen Vorstellung die Herabsetzung des Porto zu verlangen, und außerdem diese Regulation in die Zahl der Landtagsbeschwerden deswegen aufzunehmen, weil, obgleich die von den Postverhältnissen handelnden Gesetze namentlich die Artikel 27. 1687. 22. 1715. 31. 1741 sehr zweideutig seien, jenes klare Gesetz, vermöge dessen wir Magyaren nicht nach der Art der ausländischen Provinzen regiert werden können (no ad normam extorarum ditionum gubernemur), verletzt worden sei; einige sahen keine Beschwerde, eben deswegen, weil die angeführten Gesetze dunkel seien, und fügten hinzu, daß, wenn wir jenes Gesetz, nach welchem wir nicht wie die ausländischen Provinzen regiert werden sollen, buchstäblich und nicht cum grano salis **) befolgen, unser Verlust größer als der Gewinn sein werde; denn eben in der Zeit des Fortschrittes bedürfen wir vieler vernünftiger ausländischer Formen und, wenn wir den gegenwärtigen Fall vermöge der Worte des erwähnten Gesetzes als eine Beschwerde betrachten, könne das die Folge sein, daß auch in Bezug auf jene Satzungen, welche die ausländischen Provinzen beglücken und auch uns Segen bringen könnten, — weil wir uns nach ausländischen Satzungen nicht regieren lassen — unsere

*) Der 15. Art. von 1791 macht die Regulation der Volkserziehung „salvis juribus Regiis“ zum Gegenstand des Reichstages, nicht der Comitatzversammlungen. Daber verweist der 65. Art. von 1781 die „ratio educationis“ zu den Gegenständen einer Reichstagsdeputation, welche auch der 8. Art. von 1827 bestätigt. Kein Wunder also, wenn einige Comitatz wie Zemplin, Arva u. s. w. in dem allerhöchsten Befehle keine Beschwerde sehen.

**) Mit Verstand.

gute Absicht vereitelt werden könne. Endlich waren auch solche, welche zwar keine Beschwerde anerkannten, ja sogar eine so gefasste Repräsentation, in welches die Herabsetzung des erhöhten Postporto verlangt würde, für gefährlich hielten, in der Ueberzeugung, daß wir hierdurch das Recht der Regierung zu dieser Ungerechtigkeit anzuerkennen scheinen würden; doch schlugen auch diese eine Repräsentation vor, in welcher aber bloß die Herabsetzung des Postporto auf den frühern Betrag verlangt werden sollte. Gegen eine solche indirecte Besteuerung aber sollte ein Gesetz gegeben werden, und diese Meinung wurde auch als Beschluß angenommen. 3. Wurde beschlossen, die Stadt Fiume aufzufordern, über den Stand ihrer Handelsverhältnisse und über den innern und äußern Zustand ihres Hafens den Comitatus in Kenntniß zu setzen. 4. In Folge der Rundschreiben von Turpolja und des Zalaer Comitatus beschränkten die Stände, weil sie schon einmal repräsentirt haben, ihre gegenwärtige unterthänige Vorstellung bloß auf jene Verderben ahnenden Besorgnisse, welche, wegen des in einem großen Theile der Welt überhand genommenen Einflusses der außerordentlich großen nordischen Macht, in der Richtung unseres Vaterlandes und Königsthrones als Schreckbilder erscheinen. — In Folge des Rundschreibens von Torontal Betreff der Schnellschreiber zur Führung des Tagebuches der Ständetafel wurde beschlossen, den Erzherzog Palatin zu bitten, für Schnellschreiber gnädigst sorgen zu wollen. 6. In Folge der, vom Torontaler Comitatus gegen den Karlsstädter Magistrat erhobenen, bekannten Beschwerde wurde eine Repräsentation beschlossen. 7. Da der Krassoer Comitatus darüber, daß seinem Gerichtshofe, auch durch die h. Statthalterei gut geheißene, mit deutschen Beilagen versehene, deutsche Urtheilssprüche eines Berggerichtes zugestellt worden seien, als über eine Verletzung des Gesetzes*) Beschwerde führt und das Verlangen stellt, diesen Gegenstand unter die Beschwerden aufzunehmen, wurde ein der Klage und dem Verlangen entsprechender Beschluß gefaßt. 8. In Folge der Aufforderung des Torontaler Comitatus wurde beschlossen, den Erzherzog Palatin um vorläufige Mittheilung des von der Reichstagsdeputation auszuarbeitenden Entwurfs eines Straffsystems an alle Jurisdictionen aus dem Grunde, damit die Instructionen für den Reichstag verfaßt werden könnten, zu bitten**). — 9. In Folge der vom Preßburger Comitatus Betreff der Ver-

*) Der 5. §. des 6. Art. von 1840 sagt bloß; „Camera Regia Hungarico Aulica cum jurisdictionibus, patria scribentibus lingua, eadem correspondeat;“ auch die allerhöchste Resolution vom 14. März 1840 enthält nicht mehr.

**) Der Raaber Comitatus findet diese Aufforderung des Torontaler Comitatus im Widerspruche mit Artikel 5. 1840. Siehe Siebenbürger Wochenblatt Nro. 3. 1843.

gütung der Landtagsquartiere erhaltenen Aufforderung sprachen die Stände den Grundsatz aus, daß die Deputirten die Quartiere in Zukunft nicht mehr unentgeltlich benützen können. — Világ.

Beregher Comitatusversammlung vom 14. Nov. 1. Die Rundschreiben von Káshmark u. Maria Theresiopel*) gaben zu den lebhaftesten Debatten Veranlassung. Es wurde die Frage aufgeworfen: ob es staatsrechtlich und rathsam sei, der Meinung derselben beizutreten, Se. Majestät zu bitten und auf diese Weise die, bisher für gesetzwidrig erklärte Einmischung der Regierung factisch aufzurufen, oder aber die Anordnungen des Reichstages in dieser Sache abzuwarten? **). Viele waren der ersten Ansicht, doch wurden diese Rundschreiben durch Beschluß an den Ausschuß in Landtagsgegenständen verwiesen. 2. Der von dem Torontaler Comitatus Betreff des Diariums und der vorläufigen Mittheilung des von der Reichstagsdeputation auszuarbeitenden Entwurfs eines Straffsystems an die Jurisdictionen gestellte Antrag wurde angenommen. 3. Die von demselben Comitatus gegen den Karlsstädter Magistrat geführte Beschwerde rief bei den Comitatusständen gerechten Unwillen hervor, ob sich gleich ein Individuum fand, welches die Verwegenheit dieser Stadt mit der, auch von diesem Comitatus anerkannten Dunkelheit des, von den Nebenländern mit Bestimmtheit nicht handelnden, 6. Art. von 1840***) zu entschuldigen suchte und daher den Antrag stellte, die Ausdehnung dieses Gesetzes möge auf dem Reichstage bewirkt werden.

Szaboltscher Comitatusversammlung vom 28. Nov. 1. Die Rundschreiben mehrerer Comitatus und Städte wurden dem Ausschluß überwiesen. 2. Die von dem Zalaer Comitatus betreff der illyrischen Bewegungen mitgetheilte Repräsentation fand Beifall und, weil nun

*) Der Art. 30 von 1791 sagt: „Civitates Temesvár, Maria-Theresiopoli, Posega item et Carolostadium etc. etc. Status quoque et Ordines Regni — in numerum aliarum Liberaarum ac Regiarum Civitatum cum competente sessione et voto diaetati recipiunt.“ Der 28. Art. von 1791 sagt: „Comitatibus Temes, Torontál, Krasso etc. etc. sessio et votum inter S. S. et O. O. Regni etc. restituitur.“ Die Stimmberechtigung dieser Comitatus wird nicht in Zweifel gezogen, dagegen wird den Städten die Stimmberechtigung entzogen, wenn gleich das zu Gunsten dieser Städte sprechende Gesetz klarer, als das für die Comitatus sprechende, abgefaßt ist. —

**) Kann die Regierung in der Frage der Vollziehung der, den Städten die Stimmberechtigung zusichernden, Gesetze etwa deswegen nicht angegangen werden, weil nach Werböz I. Tit. 3 §. 6: in principem ac Regem nostrum simul cum imperio et regimine translata est“ in Verbindung mit Art. 12 von 1791 dem König die vollziehende Gewalt gebührt.

***) Der 6. Art. von 1840 bezieht sich, wie die Vorakten desselben beweisen, nicht auf die Nebenländer. — Siebenb. Wochenblatt Nro. 2 von 1843.

früher unbekannte Daten vorlagen, wurde eine neue Repräsentation beschlossen; der Meinung des Zalaer Comitates jedoch, daß der amtliche Verkehr mit dem Agramer Comitae abgebrochen werde, wurde nicht beigegeben, weil die Beamtenwahlen meistens durch einen Parteisieg bewerkstelligt werden, welcher nicht selten in schreckliche Gesetzwidrigkeiten ausbricht, und wenn in dem Falle der amtliche Verkehr aufhörte, eine für die öffentlichen und Privatangelegenheiten schädliche Verwirrung entstehen würde; ebenso wenig wurde dem, auf Aufhebung des Titels einer illyrischen Zeitung und Buchdruckerei gerichteten, Antrage *) — weil dieselbe mit der Idee der freien Presse unvereinbarlich ist — beigegeben. 3. Der von dem Torontaler Comitae gestellte Antrag, die vorläufige Mittheilung des von der Reichstagsdeputation auszuarbeitenden Strafgesetzbuches an die Jurisdictionen zu erwirken, wurde aus dem Grunde nicht angenommen, weil man nicht wissen könne, bis wann die Deputation ihr Operat werde beenden können und daher die Mittheilung desselben vor dem Reichstage nicht gehofft werden könne; jedoch wurde beschlossen, Se. Majestät in einer Repräsentation zu bitten, die Veröffentlichung dieses Operates in einzelnen Theilen, sowie dieselben fertig würden, durch alle Organe der Presse gewogenst anzuordnen. Zugleich sollen zur Unterstützung dieses Beschlusses alle Jurisdictionen aufgefordert werden. 4. Das Commissionsoperat über die Instructionen für die Deputirten zum nächsten Reichstage soll den 13. März 1843 in der Comitatsversammlung in Verhandlung genommen werden. **) —

Frankreich.

Paris, 9. Jan. Diesen Vormittag von 11 Uhr an waren die Garnison von Paris und die Nationalgardien in Bewegung nach den bestimmten Punkten, welche

*) Sonderbar contrastirt mit diesem Antrag des Zalaer Comitats der Rechenschaftsbericht seiner Deputirten Deak und Hertelendy über den Reichstag 1839—1840, von pag 65—68, Betreff einer freien, keiner Censur unterliegenden, Landtagszeitung. Unwillkürlich denkt man an das: »was Du willst, das man Dir nicht thue, thue einem Andern auch nicht.«

**) Der Landtag geht nun in Siebenbürgen zu Ende; es wird nicht der letzte sein. Werden die sächsischen Comunitäten die Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage sich wieder schlafen legen? oder zu ernstern Vorbereitungen denühen? und werden sie um im Zusammenhange des bisher Geschehenen sich vorbereiten zu können, ihre Deputirten zu umfassenden Rechenschaftsberichten verhalten und diese mit den Instructionen und gedruckten Landtagsakten vergleichen, um zu sehen, wie angegriffene Rechte durch Stillschweigen vertheidigt werden, wie gut und wie viel die Deputirten gesprochen haben? Wann werden wir als Landstand vom „nervus Transsilvaniae“ reden können, ohne zu erröthen.

die Linie des Zuges bildeten. Trotz des schönsten Wetters war der Zubrang des Volkes unbedeutender als sonst bei solchen Gelegenheiten. Punkt 1 Uhr bestieg der König den Wagen und der Zug ging längs dem Quai der Tuilerien und der Pont de la Concorde. Voran ein Detachement Dragoner mit klingendem Spiel und Nationalgarde zu Pferd. Der Wagen des Königs war von einem glänzenden Stab umgeben. Dann folgten sieben andere Wagen, denen sich Kavallerie-Detachements anschlossen. Die Zahl der National-Garden und Truppen war ungewöhnlich groß und jede Vorsicht angewandt, irgend einen Unfall zu verhüten. Se. Majestät wurde vom Militär auf der ganzen Linie mit dem Zuruf: „Vive le Roi!“ begrüßt. Die Königin wohnte in Begleitung der Madame Adelaide und der Princessin Clementine der Feier bei; als sie in den Saal trat, erfolgte tiefes Schweigen und Alles erhob sich von den Sitzen. Gleich nach der Königin trat Hr. Thiers ein und wurde von seinen Freunden begrüßt. Dann kamen die Minister in ihrer Amtstracht. Nach einer Weile verkündete ein Diener: „der König!“ und die ganze Versammlung erhob sich. Se. Majestät bestieg die Stufen des Thrones mit festem Tritt. Er trug die Uniform eines Colonels der Nationalgarde und sah merklich gesund aus. Der König ward mit „Vive le Roi!“ begrüßt, worauf Se. Majestät mit Verbeugung dankte. Der Herzog von Nemours setzte sich zur Rechten und der Herzog von Montpensier zur Linken des Königs. Als der König den Kammern zu verstehen gegeben hatte, Platz zu nehmen, las er mit fester Stimme die Thronrede, welche häufig von Acclamationen unterbrochen wurde und also lautete:

»H. Pairs, H. Deputirte! Frankreichs Zuneigung und Mitgefühl haben meinen Muth aufrecht gehalten. Noch immer mit zerrissenem Herzen, aber voll Vertrauen zu Ihrer Ergebenheit, wollte ich heute vollbringen was mein Schmerz mich nöthigte unvollständig zu lassen bei Eröffnung Ihrer Sitzung. Sie haben schon viel gethan für die Sicherheit und die Zukunft Frankreichs. Ich danke Ihnen in dessen Namen, welches auch die Prüfungen sein mögen, die über uns ergehen — ich und die Meinigen werden seinem Dienste weihen was uns Gott an Leben und Kraft verleihen wird. (Allgemeiner und wiederholter Zuruf: Hoch der König! Se. Majestät das Haupt entblößend dankt.) Unter dem Schutz der Ordnung und des Friedens nimmt die Nationalwohlthätigkeit, wie die rasche Zunahme des öffentlichen Einkommens zeugt, eine die günstigsten Hoffnungen übertreffende Entwicklung. Die feste Herrschaft der Gesetze ist das sicherste Pfand des Wohlfühlens aller wie der Staatskraft, und die überall begründete Ueberzeugung, daß die Gesetze werden gewissenhaft vollzogen werden, macht die Anwendung ihrer Strenge weniger häufig. Ich wünsche mir Glück zu Erreichung dieses günstigen Resultats. Ich bin der zuversichtlichen Erwartung, daß unsere Wohlthätigkeit ihre Bahn ununterbrochen und ungehemmt verfolgen wird. Meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind fortwährend friedlich und gemeinschaftlich. Der Einklang der Mächte hat die Ruhe des Orients befestigt, und in Syrien für die christlichen Bevölkerungen die Herstellung einer ihrem Glauben und ihren Wünschen entsprechenden Verwaltung herbeiführt. Ich beklage die Unruhen, von welchen kürzlich Sy a

nien aufgeregt war. Bei meinen Besichtigungen zu der spanischen Monarchie beabsichtige ich nichts als unsere rechtmäßigen Interessen zu schützen, der Königin Isabel II. eine treue Freundschaft zu bewahren und den Rechten der Menschlichkeit diese hilfreiche Achtung zu bezeigen, welche den Namen Frankreichs ehrt. Durch die Besitznahme der Marquesas habe ich unsern Seefahrern auf diesen entlegenen Meeren einen Anhaltspunkt und eine Zufluchtsstätte gesichert, deren Bedürfnis sich längst kund gethan hat. Dank den ausdauernden Anstrengungen unser tapfern Heers — unsere Herrschaft in Algerien gewinnt allenthalben Bestand und wird geachtet. Die Wachsamkeit und die Regelmäßigkeit der Verwaltung wird das durch den Muth unserer Soldaten so glorreich fortgeführte Werk zum Ziel bringen. Ich habe mit mehren Staaten Unterhandlungen angeknüpft, welche zum Zweck haben unsere Landwirthschaft, unsern Handel und unsern Gewerbsfleiß in einen thätigern Aufschwung zu versetzen, unsern Nationalinteressen neue Erleichterungen zu verschaffen. Die Finanzgesetze und die verschiedenen Gesetzesentwürfe, bestimmt in unserer Gesetzgebung und Verwaltung wichtige Verbesserungen zu bewirken, sollen Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Meine Herren! Die Welt ist im Frieden. Frankreich ist frei, thätig und glücklich. Meinem Vaterland diese Güter zu sichern — war mein Zweck und wird es sein bis zu meinem letzten Tag. Mit Ihrer standhaften und loyalen Mitwirkung ist er mir gelungen. Sie werden mir helfen unser gemeinsames Werk zu erhalten und zu vervollkommen. Dies wird für alle die würdigste Belohnung und für mich der einzige Trost sein, den ich fortan hoffen kann.»

Nach der Rede beeidigte der Minister des Innern, Duchatel, mehrere neu eingetretene Deputirte. Dann erklärte der Minister der Justiz, Martin du Nord, in der gewöhnlichen Form die Session für eröffnet. Ihre Majestäten, die Prinzen und Prinzessinnen verließen dann ihre Sitze unter neuen Aclamationen und kehrten in die Tuilerien zurück. Eine Artillerie-Salve verkündete den Schluß der Ceremonie, welche präcis 8 Minuten dauerte. Die Ordnung wurde nirgends gestört.

Deutschland.

Salzungen, im Herzogthum Meiningen, 9. Jan. Der allgemeine Ruf nach Oeffentlichkeit bei der städtischen Verwaltung und namentlich den Sitzungen der Stadtverordneten ließ sich auch hier neulich hören; indem der Advokat R. in dem hiesigen Wochenblatte den Wunsch nach dieser Oeffentlichkeit aussprach. Der hatte es aber nicht gut getroffen; die Stadtverordneten entgegneten darauf mit einem beleidigenden Aufsatze; ebenso der erste Bürgermeister, der in einer langen Abhandlung demonstirte, daß diese Oeffentlichkeit für kleine Städte nicht passe; ja die Stadtverordneten erhoben sogar gegen den Advokaten R. eine Insurienklage, mit welcher sie natürlich vor dem Kreisgerichte abgewiesen wurden. Der erste Bürgermeister drohte dem Herausgeber des Wochenblattes mit Entziehung seiner Concession, wenn er solche Aufsätze aufnähme, wandte sich an den Censor, und an

den Buchdrucker, damit diese nicht wiederum von dem gedachten Advokaten ähnliche Aufsätze passiren und resp. drucken ließen; ja, er führte sogar Beschwerden bei der herzogl. Landes-Regierung über die verderbliche Richtung des hiesigen Wochenblattes, weil jener Ruf nach Oeffentlichkeit darin enthalten war, von welcher hohen Behörde er natürlich mit seiner Beschwerde ab- und zurechtgewiesen wurde. Ob die Freunde des Lichts, oder die der Dunkelheit den Sieg davon tragen werden, wird die Zukunft zeigen.

(Schleswig-Holstein.) Aus der Altmark 1. Jan. Die Sprachangelegenheit hat eine allgemeine Aufregung in Schleswig hervorgerufen. Looste, Petitionen und Adressen drängen sich. Der größte Theil Schleswigs ist den Bestrebungen der dänischen Propaganda entschieden entgegen, neigt sich zu Deutschland und wünscht die uralte Verbindung mit Holstein wieder hergestellt und enger geknüpft. Nur aus sechs Kirchspielen des Amtes Hadersleben, dessen Bewohner einen dänischen Dialekt — von den Dänen spottweis rabendänisch genannt — reden, sind bei der Ständerversammlung Adressen eingegangen, die das Benehmen der Abgeordneten welche die Rechte der dänischen Sprache vertheidigten, billigen, wogegen die Adressen aus neun Kirchspielen das Benehmen jener Abgeordneten mißbilligen. Alle protestiren aber auf das Bestimmteste gegen die in der Ständerversammlung beantragte Abtretung des Amtes Hadersleben an Dänemark. Die Stadt Hadersleben selbst protestirt gegen jede Incorporation. — Der Abgeordnete Lorenzen, der plötzlich mit dänischer Zunge in der Ständerversammlung zu reden begann und dadurch die ganze Aufregung hervorgerufen, wurde von der Stadt Sonderburg in die Ständerversammlung gesandt. Lorenzen selbst spricht richtiger und besser deutsch als dänisch, hat früher in der Ständerversammlung immer deutsch gesprochen; woher nun diese Veränderung? — Lorenzen ist ein entschieden liberaler Mann, er war eifriger Schleswig-Holsteiner und deutsch gesinnt. Indeß vor zwei Jahren erklärte er öffentlich in einem Sendschreiben, er sei von dieser Ansicht zurückgekommen, die öffentlichen Zustände und Verhältnisse in Deutschland böten keine genügende und sichere Garantie für die Entwicklung freier Staatsformen, für Schleswig sei es seiner Ueberzeugung nach zweckmäßig sich von Holstein ganz zu trennen, sich fest an Dänemark anzuschließen und mit den dänischen Liberalen vereint eine der norwegischen ähnliche freie Verfassung zu erstreben.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 25. Jan.

73, 21, 48, 56, 54.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 8. Feb.

Wir — können heute keinen Satelliten ausgeben.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.